Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2278-02	Termin 19.11.2012	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
12.11.2012	Haupt- und Finanzausschuss	V		
19.11.2012	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ludwig Galerie Schloss Oberhausen vom 02.03.2006

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ludwig Galerie Schloss Oberhausen vom 02.03.2006 zum 01.01.2013 gemäß Anlage.

Bereichsleiterin Bereich 0-8 Vogt 27.09.2012	Kämmerer Dezernat 4 Tsalastras 04.10.2012	Oberbürgermeister Wehling 11.10.2012

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:	
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat Gleichstellungsstelle	[] []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2278-02	Termin 19.11.2012	Rat der Stadt

Bezug

Drucksache Nr. B/14/1287-01 vom 20.02.2006
Drucksache Nr. B/15/0014-01 vom 21.12.2009
Drucksache Nr. B/15/2278-01 vom 25.09.2012

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Mit Blick auf die zunehmende Vernetzung der Ludwig Galerie mit anderen den Kunstbereich aktiv oder passiv fördernden gesellschaftlichen Institutionen, Gruppen, Vereinen und Verbänden, und weil der Freundeskreis LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen e.V. gegründet worden ist, ist die Anzahl derer, die ermäßigten beziehungsweise gar keinen Eintritt bezahlen müssen größer geworden.

Außerdem passt die Ludwig Galerie ihr Serviceangebot gegenüber den Besuchern dem gängigen Standard an, indem Audioguides gegen ein Nutzungsentgelt ausgeliehen werden können. Die Einnahmen hieraus dienen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung gemäß Haushaltssanierungsplan 2012ff, Maßnahme Nummer 72.
Um dem Kassenpersonal Handlungssicherheit zu geben ist es zudem erforderlich schriftlich die Bedingungen zu fixieren, unter denen die Ermäßigungen gewährt und die Audioguides ausgeliehen werden.

Vor diesem Hintergrund bedarf die Entgeltordnung der Ergänzung.

Entgelte	Entgelte alt	Entgelte neu
1. Reguläre Eintrittspreise		
1.1 Voller Eintrittspreis (pro Person)	von 1,50 € bis 8,00 €	von 6,50 € bis 8,00 €
1.2 Ermäßigter Eintrittspreis für Kinder von 7 – 18 Jahren, Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, **Arbeitslose, Rentner (mit Rentenausweis), Schwerbeschädigte** und Gruppen ab 10 Personen (pro Person), **Eltern der Malschulkinder, Mitglieder des Kunstverein Oberhausen e.V., Mitglieder des Arbeitskreis Oberhausener Künstler, Inhaber der CityPower-Card,**	von 0,50 € bis 4,50 € nicht hervorgehobener Text	von 3,50 € bis 4,50 € fett unterlegter Text

Entgelte	Entgelte alt	Entgelte neu
Inhaber des Oberhausen-Pass. Bei ermäßigten Eintrittspreisen ist unbedingt eine Legitimation (Ausweis) vorzulegen.		
1.3 Freien Eintritt bekommen Kinder unter 7 Jahren, Mitglieder des Freundeskreis LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen e.V., Inhaber der Artothek-Kundenkarte, Mitglieder des ICOM und PressevertreterInnen mit entsprechender Legitimation.	Punkt 1.3 gab es nicht	Punkt 1.3
1.4 Schüler im Klassenverband zahlen 1,00 €	*Punkt 1.4 war vorher enthalten in Punkt 1.2*	*Punkt 1.4*
2. Besondere Eintrittspreise		
Für Ausstellungen von besonderer Bedeutung werden die Entgelte gem. Ziffer 1.1 auf bis zu	8,00 €	bleibt gleich
und gem. Ziffer 1.2 auf bis zu pro Person angehoben.	4,50 €	bleibt gleich
3. Führungen		
Für Führungen wird ein zusätzliches Entgelt von bis zu erhoben. Führungen mit einer Dauer von 90 Minuten und fremdsprachige Führungen kosten. Für **Führungen von** Schulklassen beträgt das zusätzliche Entgelt.	45 € 60 € 20 € nicht hervorgehobener Text	bleibt gleich bis auf den fett unterlegten Text
4. Audioguides		
Für die Nutzung eines jeden Audioguides wird ein zusätzliches Entgelt von mindestens 3 € erhoben. Dieser Preis ist verbindlich für alle Nutzer, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche. Die Ausleihe erfolgt ausschließlich gegen Hinterlegung des gültigen Personalausweises oder Führerscheins.	gab es nicht	neu
5. Familienkarte	Ehemals Punkt 4	
Familien wird eine Familienkarte zum Preis von bis zu 12 € angeboten. **Die Familienkarte bekommen zwei Erwachsene oder Alleinerziehende in Begleitung von Kindern. Die Kinderzahl ist unbegrenzt. Als Kinder anerkannt werden Menschen bis zu ihrem 18. Lebensjahr.**	nicht hervorgehobener Text	fett unterlegter Text

Entgelte	Entgelte alt	Entgelte neu
6. Kombitickets		
In Absprache mit Kooperationspartnern können Kombitickets angeboten werden, die die Benutzung der Ludwig Galerie einschließen.		bleibt gleich
7. Die Entscheidung über die Entgelthöhe im Einzelfall gem. Ziffer 2-6 trifft die zuständige Bereichsleitung und gibt sie dem Kulturausschuss zur Kenntnis.		bleibt gleich

Anlage

2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ludwig Galerie Schloss Oberhausen vom 02.03.2006

Anlage zur Drucksache Nr. B/15/2278-02

2. Änderung vom …

der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ludwig Galerie Schloss Oberhausen vom 02.03.2006

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom … folgende 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ludwig Galerie Schloss Oberhausen vom 02.03.2006 beschlossen:

Art. 1

Die Anlage Entgelte wird wie folgt neu gefasst:

Entgelte

1. Reguläre Eintrittspreise

1.1	Voller Eintrittspreis (pro Person)	6,50 €
1.2	Ermäßigter Eintrittspreis für Kinder von 7 – 18 Jahren, Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Rentner **(mit Rentenausweis),** Schwerbeschädigte und Gruppen ab 10 Personen (pro Person), Eltern der Malschulkinder, Mitglieder des Kunstverein Oberhausen e.V., Mitglieder des Arbeitskreis Oberhausener Künstler, Inhaber der CityPower-Card, Inhaber des Oberhausen-Pass.	3,50. €

Bei ermäßigten Eintrittspreisen ist unbedingt eine Legitimation (Ausweis) vorzulegen.

1.3 Freien Eintritt bekommen Kinder unter 7 Jahren, Mitglieder des Freundeskreis LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen e.V., Inhaber der Artothek-Kundenkarte, Mitglieder des ICOM und PressevertreterInnen mit entsprechender Legitimation.

1.4	Schüler im Klassenverband zahlen	1,00 €

2. Besondere Eintrittspreise
 Für Ausstellungen von besonderer Bedeutung werden die Entgelte gem. Ziff. 1.1 auf bis zu 8,00 € und gem. Ziff. 1.2 auf bis zu 4,50 € pro Person angehoben.

3. Führungen
 Für Führungen wird ein zusätzliches Entgelt von bis zu 45 € erhoben. Führungen mit einer Dauer von 90 Minuten und fremdsprachige Führungen kosten 60 €. Für Führungen von Schulklassen beträgt das zusätzliche Entgelt 20 €.

4. Audioguides
 Für die Nutzung eines jeden Audioguides wird ein zusätzliches Entgelt von mindestens 3 € erhoben. Dieser Preis ist verbindlich für alle Nutzer, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche.
 Die Ausleihe erfolgt ausschließlich gegen Hinterlegung des gültigen Personalausweises oder Führerscheins.

5. Familienkarte
 Familien wird eine Familienkarte zum Preis von bis zu 12 € angeboten. Die Familienkarte bekommen zwei Erwachsene oder Alleinerziehende in Begleitung von Kindern. Die Kinderzahl ist unbegrenzt. Als Kinder anerkannt werden Menschen bis zu ihrem 18. Lebensjahr.

6. Kombitickets:
 In Absprache mit Kooperationspartnern können Kombitickets angeboten werden, die die Benutzung der Ludwig Galerie einschließen.

7. Die Entscheidung über die Entgelthöhe im Einzelfall gem. Ziff. 2- 6 trifft die zuständige Bereichsleitung und gibt sie dem Kulturausschuss zur Kenntnis.

Art. 2

Die 2. Änderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.